Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8612**

17. Wahlperiode 08. 02. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7845 –

Rettung einheimischer Rebsorten durch Erhaltungsanbau

A. Problem

Zur Sicherung der Erhaltung von alten Obst- und Getreidesorten existieren gesetzliche Regelungen zum Ausgleich des Mehraufwands bei deren Anbau. Für historische Rebsorten fehlt nach Darstellung der Fraktion DIE LINKE. eine solche Erhaltungsrichtlinie bisher. Doch auch alte einheimische (autochthone) Rebsorten benötigen nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. einen kulturhistorisch begründeten Sonderstatus, der deren Anbau erleichtert. Die Förderung des Erhalts alter einheimischer Rebsorten ist aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. sowohl ökonomisch als auch ökologisch geboten und nachhaltig.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/7845 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, eine offizielle, flexibel zu ergänzende Liste der einheimischen (autochthonen) Rebsorten des deutschsprachigen Kulturraums zu erstellen, den Begriff der Erhaltungssorte zu definieren und autochthone Rebsorten als Erhaltungssorten gemäß ihren noch existierenden Populationsgrößen zu klassifizieren, die Kontrollgebühren für Erhaltungssorten wegfallen zu lassen und den Erhaltungsanbau durch Aufnahme des Anbaus von Erhaltungssorten in die allgemeine Strukturförderung des Weinbaus zu fördern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/7845 abzulehnen.

Berlin, den 18. Januar 2012

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldmann Vorsitzender	**Alois Gerig** Berichterstatter	**Gustav Herzog** Berichterstatter	**Alexander Süßmair** Berichterstatter
	Dr. Erik Schweickert Berichterstatter	**Harald Ebner** Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Alois Gerig, Gustav Herzog, Alexander Süßmair, Dr. Erik Schweickert und Harald Ebner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/7845** in seiner 149. Sitzung am 15. Dezember 2011 erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zur Sicherung der Erhaltung von alten Obst- und Getreidesorten existieren gesetzliche Regelungen zum Ausgleich des Mehraufwands bei deren Anbau. Für historische Rebsorten, von denen nach Angabe der Fraktion DIE LINKE. etwa 300 in Deutschland auf den Weingütern noch vorhanden sein sollen, fehlt nach Darstellung der Fraktion DIE LINKE. bisher eine solche Erhaltungsrichtlinie. Doch auch alte einheimische (autochthone) Rebsorten benötigen nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. einen kulturhistorisch begründeten Sonderstatus, der deren Anbau erleichtert. Hinzu kommt unter anderem die Notwendigkeit des Erhalts alter Kultursorten generell als Genreserve. Die Förderung des Erhalts alter einheimischer Rebsorten ist aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. sowohl ökonomisch als auch ökologisch geboten und nachhaltig. Der nach ihrer Darstellung unkomplizierte, von Bürokratie und Kosten befreite Erhaltungsanbau dieser Sorten würde zu ihrem Überleben in praxistauglicher Qualität beitragen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/7845 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. eine offizielle, flexibel zu ergänzende Liste der einheimischen (autochthonen) Rebsorten des deutschsprachigen Kulturraums zu erstellen. Dies soll auf der Grundlage der rebsortenkundlichen (ampelographischen) Literatur unter Beteiligung unabhängiger Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler geschehen;
2. den Begriff der Erhaltungssorte zu definieren und autochthone Rebsorten als Erhaltungssorten gemäß ihren noch existierenden Populationsgrößen zu klassifizieren. Notwendig ist in diesem Zusammenhang die Festlegung eines Grenzwerts für die Klassifizierung als Erhaltungssorten unterhalb von 5 Hektar Anbaufläche;
3. die bundesweite Anbaufreigabe der als Erhaltungssorten definierten Rebsorten zum Zweck der Verhinderung eines weiteren Rückgangs autochthoner Sorten zu erwirken;
4. eine kostenfreie Sortenprüfung der Klone von Erhaltungssorten beim Bundessortenamt (BSA) zur Sicherung der Sortenechtheit gemäß dem Rebenverkehrsgesetz einzuführen;
5. eine kostenfreie Registrierung als Erhaltungszüchterin bzw. Erhaltungszüchter für Klone von Erhaltungssorten einzuführen und die vergleichende Sortenprüfung für Erhaltungssorten wegfallen zu lassen;
6. die Kontrollgebühren für Erhaltungssorten wegfallen zu lassen;
7. eine kostenfreie Registrierung und Abnahme der züchterischen Erhaltungsbestände als Vermehrungsbestände nach festzulegenden Qualitätskriterien einzuführen;
8. den Erhaltungsanbau durch Aufnahme des Anbaus von Erhaltungssorten (zum Beispiel als Rote-Liste-Sorten) in die allgemeine Strukturförderung des Weinbaus zu fördern;
9. darauf hinzuwirken, dass auch für Rebsorten eine EU-Erhaltungsrichtlinie vorbereitet wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 62. Sitzung am 18. Januar 2012 den Antrag auf Drucksache 17/7845 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 46. Sitzung am 18. Januar 2012 den Antrag auf Drucksache 17/7845 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 17/7845 in seiner 59. Sitzung am 18. Januar 2012 abschließend beraten. Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei „alter Wein in neuen Schläuchen“ und werde abgelehnt. Unabhängig von den Bemühungen der Länder gebe es beispielweise das Institut für Rebenzüchtung Geilweilerhof in Siebeldingen (Julius Kühn-Institut – Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen), das sich schon seit längerer Zeit für den Erhalt der genetischen Vielfalt bei den Rebsorten einsetze. Zurzeit umfassten die Bestände der dortigen Genbanksammlung rund 3 900 Muster. Die Aktivitäten des Bundes in Siebeldingen seien vorbildlich. Nicht zu vergessen sei, dass die Zulassung von Rebsorten in die Zuständigkeit der Länder falle. Diese legten fest, welche Rebsorten in ihren jeweiligen Anbaugebieten zugelassen werden. Fraglich sei auch an dem Antrag, wer die Kosten dafür übernehme, wenn jeweils eine bestimmte Hektarfläche dieser 300 seltenen Rebsorten gepflegt werden solle. Zudem stehe der Forderung der weitgehenden Befreiung der Erhaltungszucht von Gebühren beim Bundessortenamt entgegen, dass Letzteres gehalten sei, möglichst kostendeckend zu arbeiten.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte, wichtige Kernforderungen des Antrags seien bereits umgesetzt. So habe man seit 2010 die Deutsche Genbank Reben (DGR), die über 2000 Einträge unter dem Suchbegriff „Vitis vinifera L.“ aufliste, fast 500 davon aus Deutschland. Ein Netzwerk aus sieben rebenerhaltenden Einrichtungen kümmere sich zudem darum, dass Reben und Sorteneigenschaften nicht verloren gingen. Auch Instrumente, die Anbauhemmnisse abbauten und Mehraufwand ausglichen, damit in den Betrieben auch die alten Sorten erhalten würden, gebe es auch schon. Gemäß der Richtlinien der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ hätten die Länder durchaus heute schon die Möglichkeit, den Erhaltungsanbau im Rahmen ihrer Länderprogramme zu fördern und Kofinanzierungsmittel zu beanspruchen. Es existiere auch schon eine sogenannte rote Liste für gefährdete Arten bei den Rebsorten. Von daher lehne sie den Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** äußerte, mit ihren Forderungen spreche die Fraktion DIE LINKE. den falschen Adressaten an. Für die Zulassung in den Anbaugebieten sei jeweils das Bundesland verantwortlich, in denen die Reben angebaut würden. Viele Bundesländer begegneten der Zulassung alter Reben mit großem Interesse. Die Zulassung der alten Sorte „Roter Riesling“, der Urform des Rieslings, sei in Hessen vorbildlich praktiziert worden. Das zeige, dass die heutige Zulassungspraxis auf Länderebene auch mit etwas weniger Bürokratie stattfinden könne. Auch die Kosten legten die Länder fest. Die Forderung nach einer Kostenfreiheit bei den Gebühren könne nicht unterstützt werden, da sie nur schwer gegenüber den privaten Züchtern zu rechtfertigen sei, die bisher für ihre Züchtungen eine Gebühr zu zahlen hätte. Man müsse zudem berücksichtigen, dass sich nicht bei jeder autochthonen Rebsorte die Zulassung lohne, denn Rebsorten seien für jeden Züchter nur dann interessant, wenn auch eine Nachfrage von Seiten des Konsumenten bestehe. Dem Antrag könne nicht zugestimmt werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, Untersuchungen hätten gezeigt, dass es in Deutschland deutlich mehr einheimische Rebsorten noch gebe, als man ursprünglich angenommen habe. Allerdings sei für die betroffenen Züchter oder Winzer, die sich häufig dem Erhalt dieser Qualitätssorten widmeten, das Ganze mit sehr hohen bürokratischen Hürden und Kosten verbunden, da diese einheimischen seltenen Rebsorten mit ihren wenigen Erträgen kommerziell keine größere Rolle spielten und für eine größere Vermarktung nicht interessant genug seien. Deshalb fordere die Fraktion DIE LINKE. mit ihrem Antrag die Bundesregierung auf, sich wie andere EU-Staaten auch dieser Frage anzunehmen. Hierzu gehöre vor allem, eine offizielle Liste der einheimischen (autochthonen) Rebsorten zu erstellen, bundesweite Anbaufreigaben für als Erhaltungssorten definierte Rebsorten zu erwirken, die Kontrollgebühren für Erhaltungssorten wegfallen zu lassen und darauf hinzuwirken, dass auch für Rebsorten – analog, wie es sie schon bei den alten Obstsorten gebe – eine EU-Erhaltungsrichtlinie vorbereitet werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, die Sortenvielfalt sei eine unabdingbare Voraussetzung erfolgreicher Züchtung und Voraussetzung dafür, auch in Zukunft Herausforderungen wie die Auswirkungen des Klimawandels, das Aufziehen neuer Schaderreger und Krankheiten zu bewältigen. Deshalb sei die Erhaltung der genetischen Basis bei den Rebsorten ein hohes Gut. Sehr wertvoll seien auch die bei verschiedenen Instituten angesiedelten Genbanken, die sicher unabdingbar seien. Eine Erhaltung in Genbanken mit nur drei Weinstöcken pro Sorte sei auf Dauer nicht ausreichend. Deshalb sei es wichtig, wenn es Erhaltungszüchter gebe, die auf etwas größeren Flächen solche Sorten mit größerer Sicherheit für die Nachwelt bewahrten. Bei dieser Erhaltungszüchtung sollten die Bedingungen von Winzern, die solche Sorten auf größeren Flächen dann auch anbauen wollen, erleichtert werden. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde unterstützt, allerdings halte man die Grenze von fünf Hektar Anbaufläche für die Klassifizierung als Erhaltungssorte für zu hoch. Hier reichten 0,1 bis 0,5 Hektar vollkommen aus.

Die **Bundesregierung** verwies darauf, dass für sie die Erhaltung und nachhaltige Nutzung bedrohter Tierarten und Pflanzensorten als sogenannte genetische Ressourcen ein wichtiges Ziel sei. National würden die Aktivitäten über das „Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturpflanzen“ gebündelt. Es sei überarbeitet worden und befinde sich in der Abstimmung mit den Ländern. Die Erhaltung historischer Rebsorten sei auch weiterhin ein wichtiges Ziel des Fachprogramms. In einem vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz finanzierten Erhebungsvorhaben seien bundesweit seltene historische Rebsorten erfasst worden. Dabei sei auch Material zur Vermehrung dieser Rebsorten gesichert worden. 2010 sei die Datenbank „Deutsche Genbank Reben“ offiziell eröffnet worden. Sie bestehe aus einem Netzwerk von Institutionen auf Bundes- und Länderebene, die das gemeinsame Ziel hätten, rebengenetische Ressourcen langfristig zu sichern sowie ihre Nutzung für Forschung, Züchtung und weinbauliche Zwecke zu ermöglichen. Allein das bundeseigene Julius Kühn-Institut (JKI) pflege eine Sammlung von mehr als 3 800 Rebsorten und Mustern. Die Bundesländer könnten bereits heute auch historische Rebsorten klassifizieren und damit deren Anbau auf eine gesicherte rechtliche Basis stellen. In einzelnen Bundesländern seien Sorten für den Anbau klassifiziert, die nicht beim Bundessortenamt zugelassen seien.

Berlin, den 18. Januar 2012

Alois Gerig	**Gustav Herzog**	**Alexander Süßmair**	**Dr. Erik Schweickert**	**Harald Ebner**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333